

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Büro Knoblich GmbH
Zur Mulde 25
04838 Zschemplin

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 14. Mai 2024

Ihr Zeichen: 22-131

Schreiben vom 10.04.2024

Stellungnahme zum B-Plan „PV-Freiflächenanlage Brösen“, Stadt Bad Dübén

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf einer Landwirtschaftsfläche mit geringen Ertragswerten soll eine 23,63 ha große PV-Anlage entstehen. Ein Monitoring der Kompensationsmaßnahmen findet im Rahmen der Bauüberwachung statt. Schutzgebiete sind nicht betroffen; die Lage im TWSG Zone III sollte keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser haben.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Bei der Maßnahme A3 ist die Entwicklung einer Ackerbrache am Waldrand zu einem Feldrain vorgesehen. Die Mahd soll 1x jährlich erfolgen. Sukzessionsflächen können eine große Chance für den Natur- und Artenschutz sein, jedoch besteht auf solchen Flächen auch die Gefahr, dass sich konkurrenzstarke invasive Arten wie Kanadische Goldrute oder Drüsiges Springkraut ansiedeln und heimische Arten verdrängen. Aus diesem Grund sollte eine Sichtprüfung vor der Mahd stattfinden. Bei Auftreten invasiver verbreitungstarker Arten ist mit der uNB ein Maßnahmenplan zur Bekämpfung zu entwickeln.

Es sollte eine Mindesthöhe der Modultischunterkanten von 0,8 m angestrebt werden. Diese sichert die Versorgung der darunterliegenden Flächen mit ausreichend Streulicht, so dass sich eine geschlossene Pflanzendecke entwickeln kann. Bei

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

extensiver Pflege kann sich auf diese Weise ein Rückzugs- oder Trittsteinbiotop etablieren.

Sollten die Solar-Module den für Schafe nötigen Bodenabstand von 0,8 m erreichen, ist die Beweidung mit geringer Besatzdichte (0,3 GV/ha, Hütelhaltung oder Koppelschafhaltung) einer Mahd vorzuziehen. Das setzt jedoch die Etablierung eines beweidungsfähigen Pflanzenbestandes voraus.

	Beweidung	Mahd
Vegetationsstruktur	Ausbildung struktureller Unterschiede durch selektiven Verbiss und durch Viehtritt	Nahezu gleich ausgebildete Struktur durch gleiche Wirkung (Mahd) auf der Gesamtfläche
Mikrorelief des Bodens	Schonung und Neubildung z. B. Ameisen und Maulwurf	Nivellierung
Bodenverdichtung	Lokale Trittstellen, Pfade	Nur wenig kleinräumige Unterschiede
Nährstoffverteilung	Unterschiedliche Verteilung der Nährstoffe durch tierische Exkremente	Keine räumlichen Unterschiede
Nährstoffentzug	Bei Hütelhaltung mit geringer Besatzdichte und ohne Nachtpferch möglich, jedoch nur sehr langsam	Bei fehlender Düngung und regelmäßiger Mahd mit Abtransport des Mähgutes langsame standortabhängige Aushagerung möglich
Fauna	Mechanische Schäden durch Tritt, geringes Blüten- und Wirtspflanzenangebot	Vollständiger Verlust von Nahrungs- und Larvalbiotopen für bestimmte Tiergruppen bei vollständiger Mahd
Flora	Selektiver Verbiss einzelner Arten, Trittschäden, Vorherrschaft von Pflanzen, die durch Weide begünstigt werden	Ausgeglichenes Konkurrenzverhältnis bei regelmäßiger Mahd nach Abblühen der Wiese

Tab.: Vergleichende Betrachtung von Beweidung und Mahd als Instrumente zur Offenhaltung von PV-Freiflächenanlagen (JESSEL et al., 2002, verändert)

Da es sich bei PV-Freiflächenanlagen häufig um verstreute Einzelflächen handelt, ist die Beweidung durch Schäfer oder mit mobilen Schaftransportern für einen kurzzeitigen Einsatz naturschutzfachlich besser als eine permanente Standweide. Der Anlagenbetreiber sollte sich an der Organisation solcher in vielen Naturschutzprojekten bewährten mobilen Beweidungsaktionen, die sinnvollerweise mit Hilfe des jeweiligen Landschaftspflegeverbandes organisiert werden können, beteiligen. Eine gute Kooperation mit Landschaftspflegeverbänden, Naturschutzfachbehörden oder Wildlebensraumberatern bietet sich auch an für die Mahd mit Spezialmaschinen zwischen den Modulreihen oder Abtransport und nachhaltige Verwendung des Mähgutes (Balkenmäher und Staffelmahd werden als geeignet betrachtet). Eine

qualifizierte naturschutzfachliche Beratung hilft dem Betreiber auch bei der Anlage zusätzlicher Lebensraumstrukturen wie Steinhäufen, Kleingewässer, Rohbodenstellen oder Totholz.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer